

## Ausschuss des Jugendparlaments

### Abänderungsantrag der Abgeordneten Patrick Hoffmann (Weiss)

zum Gesetzesentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschussberichts (8 der Beilagen).

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

*§§ 68 und 69 lauten:*

„**§ 68.** Ab der 9. Schulstufe handeln Schülerinnen und Schüler in allen schulischen Angelegenheiten selbständig. Davon ausgenommen sind Frühwarnungen, Entschuldigungen für Fehlstunden und die Teilnahme an Schulveranstaltungen, für die mehr als 50 Euro an Kostenbeitrag zu leisten sind.

**§ 69.** (1) Die Erziehungsberechtigten sind dann zum Handeln befugt, wenn Schülerinnen und Schüler durch ihr Verhalten ihrem schulischem Fortkommen, dem Zusammenhalt und Lernerfolg der Klasse oder ihrer Gesundheit Schaden zufügen könnten.

(2) Bevor die Erziehungsberechtigten für die Schülerin oder den Schüler handeln können, hat eine Vermittlung stattzufinden, an der auch ein/e Vertrauenslehrer/in oder Schulpsychologe/in sowie die/der Klassensprecher/in und die/der Klassenvorstand/Klassenvorständin teilnehmen. Als Ergebnis der Vermittlung kann eine Frist vereinbart werden, nach der die Schülerin oder der Schüler wieder in allen Angelegenheiten selbständig handeln kann.“